



EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

Gemeindeversammlung

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Montag, 5. Juni 2023, 20:00 Uhr in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes, Grossaffoltern

Vorsitz	Bühler Adrian, Gemeindepräsident
Protokoll	Burri Andrea, Gemeindeschreiberin
Mitglieder Gemeinderat	Blank Sascha, Suberg Meyer Daniel, Grossaffoltern Moser Barbara, Ammerzwil Schürch Susan, Vorimholz Sierck Frank, Grossaffoltern
Entschuldigt:	Maurer Nyffenegger Barbara, Ammerzwil
Verwaltung	Allenbach Patrick, Finanzverwalter Brühlhart Manfred, Bauverwalter
Stimmregisterabschluss	2'353 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Teilnehmer	59 Stimmberechtigte oder 2.5 %
Anwesende Personen ohne Stimmrecht	– Burri Andrea, Gemeindeschreiberin, Seedorf – Brühlhart Manfred, Bauverwalter, Münchringen – Stuber Daniel, Hauswart, Lyss – Böttcher Judith, Grossaffoltern – Presse
Presse	Anneler Renato, Lokalfernsehen LOLY und Bieler Tagblatt
Bild- und Tonaufnahmen für das Lokalfernsehen	Gemäss Informationsgesetz Art. 10 Abs. 2 lässt die Gemeindeversammlung die Bild- und Tonaufnahme für das Lokalfernsehen LOLY zu.
Publikation	Anzeiger Aarberg, Nrn. 17 und 18 vom 28. April + 5. Mai 2023
Beschwerderecht / Rügepflicht	Der Vorsitzende verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 34 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern und Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen, wonach Zuständigkeits- und Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen. Wird der Hinweis unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren.
Stimmenzähler	Als Stimmenzähler werden gewählt: – Schor Heidi, Vorimholz – Rueb Christoph, Vorimholz

Traktandenliste	Der Vorsitzende verweist auf die publizierte Traktandenliste und stellt diese zur Diskussion. Ein Abänderungsantrag gegen die Behandlung der Traktanden in der publizierten Reihenfolge wird nicht gestellt.
Versammlungsschluss	22:00 Uhr

Traktanden

- 1 Jahresrechnung 2022**
Genehmigung
- 2 Datenschutz**
Jährlicher Bericht Aufsichtsstelle; Kenntnisnahme
- 3 Abfallreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern**
Genehmigung Totalrevision
- 4 Abwasseranlagen der Einwohnergemeinde Grossaffoltern**
Sanierungen Leitungsnetz, Abrechnung Rahmenkredit 2017-2021; Kenntnisnahme
- 5 Strassennetz der Einwohnergemeinde Grossaffoltern**
Unterhalt Belags- und Naturstrassen, Abrechnung Rahmenkredit 2019; Kenntnisnahme
- 6 Abwasseranlagen der Einwohnergemeinde Grossaffoltern**
Sanierungen Leitungsnetz, Genehmigung Rahmenkredit 2023- 2027
- 7 Strassennetz der Einwohnergemeinde Grossaffoltern**
Unterhalt Belags- und Naturstrassen, Genehmigung Rahmenkredit 2023
- 8 Strassenbeleuchtung der Einwohnergemeinde Grossaffoltern**
Sanierung öffentliche Beleuchtung, Genehmigung Verpflichtungskredit
- 9 Verwaltungsliegenschaft Dorfstrasse 41, Grossaffoltern**
a) Aussensanierung, Genehmigung Verpflichtungskredit
b) Innensanierung, Genehmigung Verpflichtungskredit
- 10 Verschiedenes**

Traktandum 1
Jahresrechnung 2022
Genehmigung
8.201 Jahresrechnung

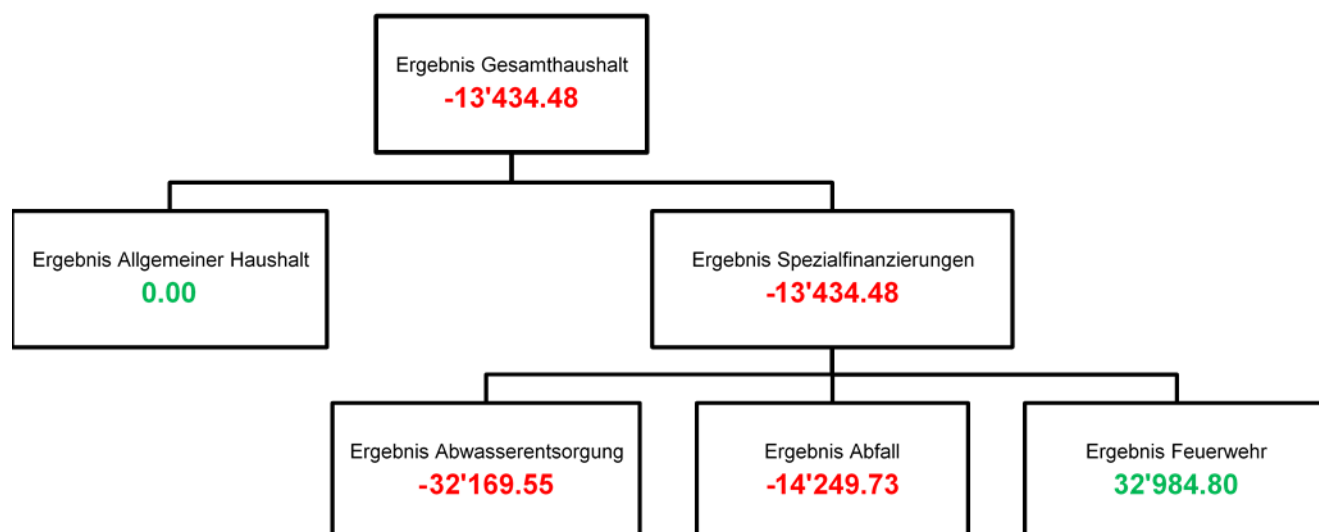
Referent: Gemeinderat Sierck Frank

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2022 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV-System Inno-solv/Abacus der Firma Talus Informatik AG.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

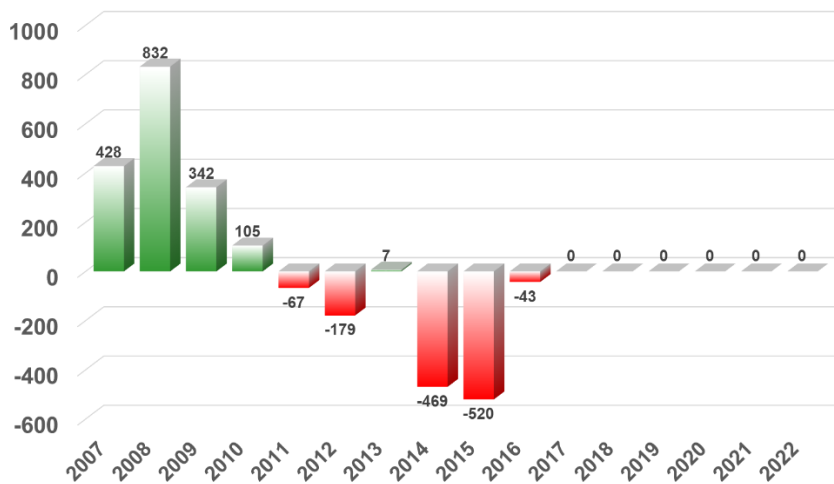


Vergleich Budget / Rechnung - Allgemeiner Haushalt

Budget 2022	CHF	0.00
Rechnung 2020	CHF	0.00

→ **Ausgleich durch Einlage in Spezialfinanzierung Liegenschaften im Verwaltungsvermögen.**

Mehrjahresvergleiche Ergebnisse Allgemeiner Haushalt

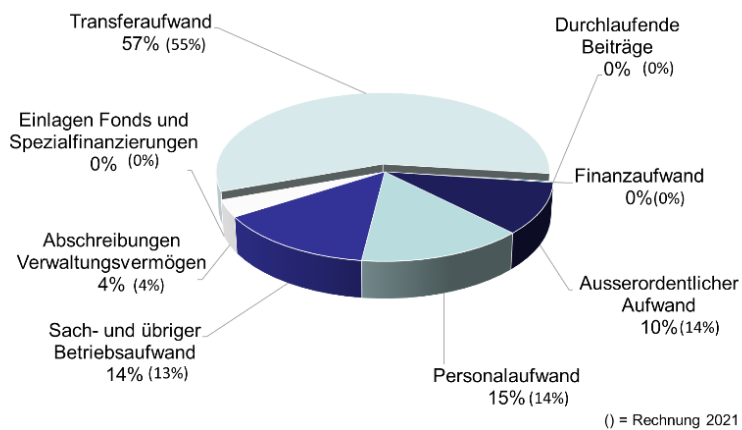


In 1'000 CHF

- 2007 – 2010 konnten Ertragsüberschüsse in das Eigenkapital eingelegt werden.
- 2011 – 2013 konnten kleine Defizite durch das Eigenkapital gedeckt werden.
- 2014 + 2015 wurden vor Einführung HRM2 ausserordentliche Abschreibungen getätigt.
- 2017 - 2022 zeigen aufgrund der Einlagen in die Spezialfinanzierung „Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt“ ein ausgeglichenes Ergebnis an. Heisst aber auch, dass es in diesen Jahren kein Defizit gegeben hat.

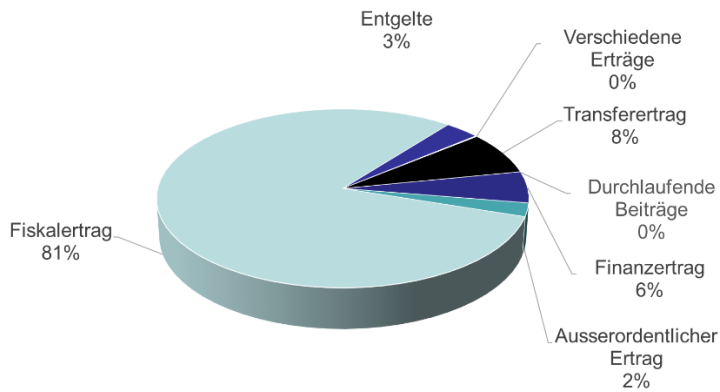
Aufwand Allgemeiner Haushalt

Der Gesamtaufwand Allgemeiner Haushalt im Jahr 2022 beträgt 9,874 Mio. CHF.

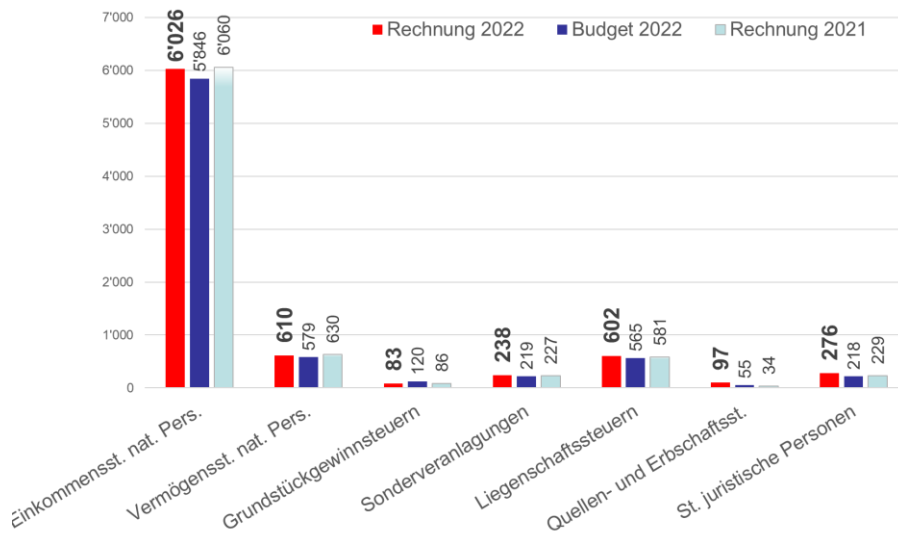


Ertrag Allgemeiner Haushalt

Der Gesamtertrag Allgemeiner Haushalt im Jahr 2022 beträgt 9,874 Mio. CHF.



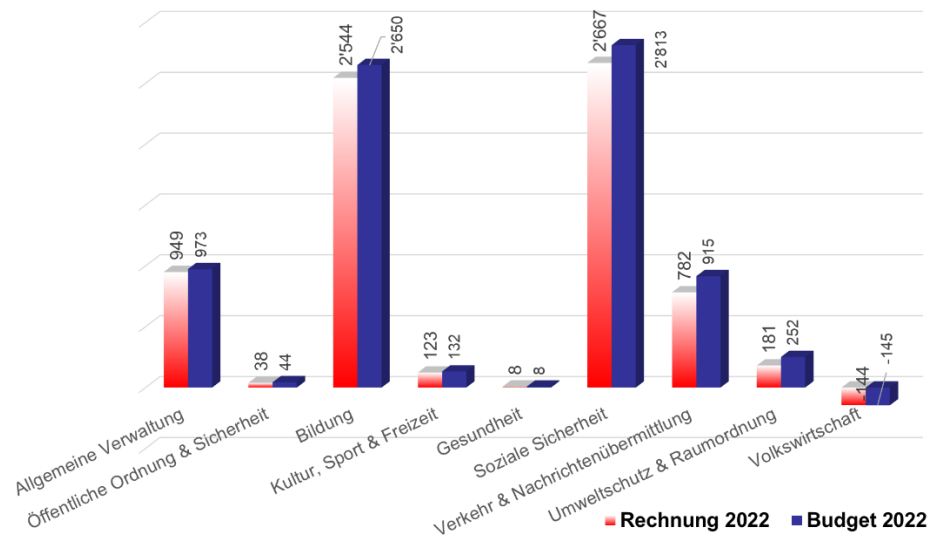
Steuerertrag



In 1'000 CHF

Die Auswirkungen der per 1. Januar 2022 gesenkten Steueranlage von 1.79 auf 1.69 sind nicht gross spürbar.

Nettoaufwendungen



In 1'000 CHF

Wichtige Ereignisse / Geschäftsfälle 2022

- ↑ Minderaufwendungen bei der Primarstufe von **73'400**.
- ↑ Minderaufwendungen von **56'400** bei den Schulliegenschaften.
- ↑ Minderaufwand von **100'300** beim Lastenausgleich Sozialhilfe.
- ↑ Minderaufwand von **97'700** bei den Gemeindestrassen.
- ↑ Mehrertrag von **283'200** bei den allgemeinen Gemeindesteuern.
- ↑ Buchgewinn von **235'500** aus Verkauf einer Liegenschaft.

Nettoinvestitionen 2022

Schulhaus Suberg	76'000
Neubau Schulhaus Grossaffoltern	2'793'000
Rückzahlung Darlehen Wohnbaugenossenschaft Säge	-30'000
Strassenbeleuchtung (Etappe 1)	92'000
Gemeindestrassen (Rahmenkredit)	27'000
Abwasserbeseitigung (Rahmenkredit)	109'000
Total Nettoinvestitionen 2022	<u>3'067'000</u>

Anlagebuchhaltung (Verwaltungsvermögen)

nach HRM2	Zuwachs 2022	Stand 31.12.2022	Abschreibungen 2022	Buchwert 31.12.2022
Sachanlagen VV	3'087'533	9'149'319	204'671	8'944'648
Bestehende Gebäude (HRM1)		379'290	189'643	189'647
Immaterielle Anlagen	10'140	129'639	16'039	113'600
Darlehen	-31'000	537'000	0	537'000
Investitionsbeiträge		44'080	2'320	41'760
Total	3'066'673	10'239'238	412'673	9'826'655

Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Liegenschaften Allgemeiner Haushalt

Die Spezialfinanzierung per 31.12.2022 beträgt 5.186 Mio. Franken. In den letzten Jahren konnten folgende Einlagen getätigt werden:

2017:	CHF	369'244
2018:	CHF	732'708
2019:	CHF	573'969
2020:	CHF	1'483'674
2021:	CHF	999'900
2022:	CHF	1'026'583

Stand: 31.12.2022	Gesamtsumme in CHF	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibung/Jahr in CHF
Total Investitionen	10'000'000	25	400'000
Total Vorfinanzierung	5'186'078	25	207'443
Nettoabschreibung/Jahr			192'557

Bericht des Rechnungsprüfungsorgans

- Die Finances Publiques AG hat die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

- Nach ihrer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.
- Die Finances Publiques AG beantragt die vorliegende Jahresrechnung 2022 mit Aktiven und Passiven von CHF 21'427'017.51 und mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 13'434.48 zu genehmigen.

Anträge des Gemeinderates

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Grossaffoltern:

Der Gemeindeversammlung vom 05. Juni 2023 wird beantragt:

- a) Genehmigung des Nachkredites von 1'026'583.48 (Einlage Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt in die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt").
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2022.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	10'961'710.95
	Ertrag Gesamthaushalt	10'948'276.47
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	-13'434.48
davon		
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	9'873'708.75
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	9'873'708.75
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	0.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	715'816.20
	Ertrag Abwasserentsorgung	683'646.65
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	-32'169.55
	Aufwand Abfall	181'341.10
	Ertrag Abfall	167'091.37
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	-14'249.73
	Aufwand Feuerwehr	120'612.30
	Ertrag Feuerwehr	153'597.10
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	32'984.80
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	3'097'673.85
	Einnahmen	31'000.00
	Nettoinvestitionen	3'066'673.85
NACHKREDITE gem. separater Tabelle		1'172'194.98
	davon gebunden	90'754.25
	davon in der Kompetenz des GR	54'857.25
	davon in der Kompetenz der GV	1'026'583.48

Diskussion

Wortmeldung Ruckli René, Suberg

Herr Ruckli hebt das erfreuliche Resultat mit einem Ertragsüberschuss von über einer Mio. Franken vor und bedankt sich bei Frank Sierck für die umfassenden und ausführlichen Informationen zur Jahresrechnung. Ihn würden aber noch die finanzielle Entwicklung, die Bewegungen und Zusammenhänge interessieren. Er stösst sich etwas daran, dass der Ge-

meinderat per 1. Januar 2022 lediglich eine kleine Senkung der Steueranlage vorgenommen hat, insbesondere da man jetzt trotzdem ein gutes Ergebnis ausweist. Die Gemeinde hat eine gesunde finanzielle Reserve und dadurch eine grosse Sicherheit, deshalb fragt er den Gemeinderat an, ob aufs Budget 2024 hin nochmals eine Steuersenkung in Betracht gezogen wird. Weiter möchte er wissen, wie es finanziell mit dem Projekt Schulraumorganisation aussieht und ob das Budget eingehalten werden kann.

Stellungnahme Gemeinderat Sierck Frank

1. In den letzten Jahren wurden viele Investitionen zurückgestellt und diese sind nun zu tätigen. Das sieht man auch an den nächsten Traktanden dieser Gemeindeversammlung. Sobald klar ist, wie sich die geplanten Investitionen auswirken, wird sich der Gemeinderat Gedanken betreffend der Steueranlage machen.
2. Betreffend aktuelle Kosten des Projekts Schulraumorganisation ist es zum jetzigen Zeitpunkt schwierig eine genaue Übersicht, resp. eine klare Auskunft zu geben. Sicher ist, dass die Teuerung von 12 – 15 % spürbare Auswirkungen haben wird. Die Planungskommission ist aktuell dran die Kosten zusammenzustellen und zusammen mit dem Architekten nach möglichen Einsparungen zu suchen. Die Gemeindeversammlung wird zu gegebener Zeit informiert.

Beschluss (offene Abstimmung)

Die Anträge a) und b) des Gemeinderates werden beide mit grossem Mehr angenommen.

Information/zu eröffnen: ✓ mit Protokollauszug an: Finanzverwaltung
Ablage: 8.201 Jahresrechnung

Traktandum 2

Datenschutz

Jährlicher Bericht Aufsichtsstelle; Kenntnisnahme

7.490 Datenschutz

Referent: Gemeindepräsident Bühler Adrian

Sachverhalt

Jahresbericht 2022 der Datenschutzaufsichtsstelle Finances Publiques AG vom 20.04.2023:



Finances Publiques
AG für öffentliche Finanzen und Organisation

Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle 2022

An die Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Grossaffoltern

Als Datenschutzaufsichtsstelle der Einwohnergemeinde Grossaffoltern haben wir zusätzlich zu den Tätigkeiten als Rechnungsprüfungsorgan die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen geprüft und geben auftragsgemäss Bericht:

Zuständige Stelle

Gestützt auf Art. 17 Abs. 3 des Organisationsreglements vom 6. Juni 2016 sowie Art. 9 Abs. 1 des Datenschutzreglements vom 30. Mai 2011 ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Art. 33 des Datenschutzgesetzes.

Berichtszeitraum

Art. 17 Abs. 3 des Organisationsreglements sowie Art. 9 Abs. 3 des Datenschutzreglements sehen die jährliche Berichterstattung vor. Dieser Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.

Reklamationen und Beschwerden

Es sind keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen.

Bestätigung

Als Datenschutzaufsichtsstelle können wir hiermit bestätigen, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Grossaffoltern, 20. April 2023

Die Datenschutzaufsichtsstelle

Finances Publiques AG
Markus Stoll
(Qualified Signature)
2023.04.20 15:03:51
+02'00'
Markus Stoll
Dipl. Finanzverwalter
Leitender Revisor

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung nimmt das Traktandum zur Kenntnis.

Ablage: 7.490 Datenschutz

Traktandum 3
Abfallreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern
Genehmigung Totalrevision
1.11 Reglementsoriginale

Referent: Gemeinderat Meyer Daniel

Ausgangslage

Am 1. Januar 2016 ist die neue eidgenössische Abfallverordnung (VVEA) in Kraft getreten. Die Totalrevision der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA) war notwendig um den Veränderungen der vergangenen Jahrzehnte gerecht zu werden und die neuen Herausforde-

rungen in der Schweizer Abfallwirtschaft zu meistern. Die VVEA räumt der Vermeidung, Verminderung und gezielten Verwertung von Abfällen einen höheren Stellenwert ein. Aufgrund dieser übergeordneten gesetzlichen Anpassungen empfiehlt das Kantonale Amt für Wasser und Abfall (AWA) den Gemeinden bei Änderungen des gemeindeeigenen Abfallreglements eine Totalrevision vorzunehmen.

Da das Abfallrecht über weite Teile schon auf Bundes- und kantonaler Ebene geregelt ist, ist der Gestaltungs- und Regelungsspielraum der Gemeinde eingeschränkt. Insbesondere sind die Grundsätze, dass die Erzeugung von Abfällen soweit möglich vermieden werden soll, dass Abfälle soweit möglich verwertet werden müssen und dass Abfälle umweltverträglich und, soweit es möglich und sinnvoll ist, im Inland entsorgt werden müssen, schon im Bundesgesetz über den Umweltschutz geregelt. Die Gemeindeerlasse können nicht die gesamten höherrangigen Rechtsnormen wiederholen – das Abfallreglement und die Abfallverordnung der Gemeinde Grossaffoltern können deshalb kein umfassendes „Handbuch“ des Sachbereichs Abfall sein.

Um das Abfallrecht für die Praxis anschaulich darzustellen, gibt es weiterhin zusätzliche Hilfsmittel der Gemeinde, in denen die Themen für die Anwendenden aufbereitet werden, wie zum Beispiel die Abfallinformation, das Öpfublatt oder auch die Informationen auf der Gemeinewebsite.

Für die Erarbeitung des neuen Abfallreglements war die Kommission für Sicherheit und Entsorgung zuständig. Dafür stand ihr das vom AWA für die Gemeinden erarbeitete Musterreglement zur Verfügung.

Wichtigste Änderungen gegenüber dem bisherigen Reglement

Das gesamte Reglement kann bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Gemeinewebsite eingesehen werden. Im Mitteilungsblatt werden nur die wichtigsten Änderungen gegenüber dem bisherigen Reglement aufgeführt:

Art. 11 (Benzin-/Ölabscheider)

Die Eigentümerschaft von nicht gewerblichen Schlammsammlern und Benzin-/Ölabscheidern ist verpflichtet rechtzeitig deren Leerung zu organisieren.

→ Die Gemeinde bietet keine entsprechenden Aktionen an.

Art. 13 (Entsorgung – Grundsatz Vermeidung)

Alle sind angehalten Abfälle möglichst zu vermeiden, zu vermindern oder zu verwerten.

Art. 14 (Bereitstellung Abfall)

¹ *Die Bereitstellung der Abfälle hat nach der kommunalen Abfallverordnung zu diesem Reglement und nach den Weisungen der Fachstelle für Abfall zu erfolgen.*

² *Bei Gebäuden oder zusammengehörenden Gebäudegruppen mit mehr als vier Wohnungen sowie Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetrieben sowie Bürobauten kann die Fachstelle für Abfall Container oder Unter- und Halbunterflursysteme vorschreiben.*

³ *Für Abfälle, die abgeholt werden, kann die Fachstelle für Abfall den Bereitstellungsort bestimmen.*

⁴ *Die Bereitstellung des Siedlungsabfalls zur Abfuhr in verdichteter Form (bei der Verwendung von Containerpressen u. ä.) ist nur aufgrund einer speziellen Vereinbarung mit der Gemeinde gestattet.*

⁵ *Wer Unter- und/oder Halbunterflursysteme anschaffen will, hat die Vorgaben der Gemeinde zu beachten.*

→ Mit diesem Abs. 5 soll verhindert werden, dass Bauherren teure Unter- und Halbflursysteme planen, welche nicht mit dem Entsorger kompatibel sind.

Art. 17 (falsch entsorgte Säcke/Behälter)

¹ Der Gemeinderat ist befugt die Inhaberin/den Inhaber von illegal entsorgten Abfällen oder von Abfällen, die entgegen diesem Reglement, der kommunalen Abfallverordnung oder den Weisungen der Fachstelle entsorgt wurden, zu ermitteln.

² Falls nötig und verhältnismässig, können hierfür Säcke und Behälter geöffnet und durchsucht werden.

→ Diese gesetzliche Grundlage ist nötig, damit die Gemeinde für das Öffnen eines falsch entsorgten Kehrichtsackes/Behälters für die Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe legitimiert ist.

Art. 18 (Veranstaltungen)

¹ Die Veranstalter von bewilligungspflichtigen Anlässen sind verpflichtet zusammen mit dem ordentlichen Bewilligungsgesuch bei der Gemeinde ein Abfallkonzept einzureichen.

² Dieses hat sich nach diesem Reglement und den Vorgaben des Gemeinderates sowie nach den Vorschriften der Gastgewerbeverordnung vom 13. April 1994 zu richten.

³ Die Kosten für die Entsorgung der Abfälle trägt der/die Veranstalter/in.

Art. 21 (Grund- und Mengengebühr)

¹ Die Kosten für die Entsorgung der Siedlungsabfälle werden den Verursachenden oder der Inhaberin/dem Inhaber des Abfalls mittels verursachergerechter und kostendeckender Gebühren auferlegt.

² Die Gebühren setzen sich zusammen aus:

- a. einer Grundgebühr und
- b. mengenabhängigen Gebühren.

³ Die Grundgebühren werden pro Haushalt oder Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetrieb erhoben. Die Grundgebühr ist auch zu entrichten, wenn keine Dienstleistungen der Gemeinde im Abfallbereich beansprucht werden.

⁴ Wird eine Betriebstätigkeit in einem Haushalt ausgeübt, für den bereits eine Grundgebühr bezahlt wird, wird keine weitere Grundgebühr erhoben.

⁵ Die mengenabhängigen Gebühren werden nach Gewicht oder Volumen erhoben.

→ Anders als nach der heutigen Praxis in Grossaffoltern soll, wie vom AWA empfohlen, keine weitere Grundgebühr erhoben werden, wenn eine Betriebstätigkeit in einem Haushalt ausgeführt wird (doppelte Grundgebühr). Die Detailausführung dazu wird in der Abfallverordnung geregelt.

Vorprüfung

Das Kant. Amt für Wasser und Abfall (AWA) hat das neue Abfallreglement vorgeprüft.

Abfallverordnung

Gestützt auf Art. 26 erlässt der Gemeinderat nach der Genehmigung des Abfallreglements eine Abfallverordnung, welche Folgendes regelt:

- a. die Höhe der Grundgebühr, welche pro Haushalt, pro Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetrieb sowie für Tierkadaver erhoben wird;
- b. die Höhe der Mengengebühren, die pro Sack, Gebinde, Container, Sperrgut oder für besondere Dienstleistungen erhoben werden
- c. und weitere Ausführungsbestimmungen.

Diese Verordnung wird vor Inkraftsetzung ordnungsgemäss publiziert.

Antrag des Gemeinderates

1. Das Abfallreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern wird per 1. Januar 2024 genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr angenommen.

Ablage: 1.11 Reglementsoriginale

Traktandum 4

Abwasseranlagen der Einwohnergemeinde Grossaffoltern Sanierungen Leitungsnetz, Abrechnung Rahmenkredit 2017-2021; Kenntnisnahme 4.800 ABWASSERANLAGEN, SONDERBAUWERKE

Referent: Gemeinderat Blank Sascha

Ausgangslage

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 02. Dezember 2016 wurde einem Rahmenkredit von CHF 1 Mio. (exkl. MwSt.) für die Sanierung des Leitungsnetzes während der nächsten fünf Jahre, gemäss GEP, zugestimmt. Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

Projekt	Kreditsumme (exkl. MwSt.)	Abrechnung (exkl. MwSt.)
Ammerzwilstrasse, Umlegung Kanalisation	211'000.00	215'860.50
Unteres Äbnit, Sanierung Kanalisation	317'000.00	174'156.00
Bierhübeli, Sanierung Kanalisation	73'000.00	68'143.25
Hintere Dorfstrasse, Unterhalt Kanalisationsnetz	224'000.00	209'061.60
Wengistrasse, Umlegung/Vergrösserung Kanalisation	81'000.00	50'093.60
Kanalreinigung und Kanalfernsehaufnahmen (Ausführung)	---	189'133.30
Total Rahmenkredit Nr 4 (exkl. MwSt.)	906'000.00	906'448.25

Der Rahmenkredit in der Höhe von CHF 1 Mio. wird um CHF 93'551.75 unterschritten.

Dank der Projektoptimierung konnte bei der Einführung des Trennsystems im unteren Äbnit auf einen Grossteil der geplanten Grabarbeiten verzichtet werden. Zudem mussten am bestehenden Abwassersystem fast keine baulichen Anpassungen vorgenommen werden. Im Weiteren hat die Gemeinde bei allen Teilprojekten von sehr guten Vergabekonditionen, Synergien mit weiteren Werkleitungseigentümern sowie einer effizienten Baubegleitung profitiert. All dies führte zu den erfreulichen Abrechnungen der Einzelkredite.

Dank dieser Entwicklung konnte die Gesamtentwässerungsmassnahme «Kanalreinigungsarbeiten und Aufnahmen» noch im Rahmenkredit aufgenommen und abgerechnet werden, ohne dass der genehmigte Gesamtkredit überschritten wurde.

Beschluss des Gemeinderates vom 27. März 2023

Der Gemeinderat genehmigt die Abrechnung des Verpflichtungskredites mit Kosten von CHF 906'448.25 und setzt die Gemeindeversammlung vom 05.06.2023 davon in Kenntnis.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung nimmt das Traktandum zur Kenntnis.

Information/zu eröffnen: ✓ mit Protokollauszug an: Finanzverwaltung
Ablage: 4.800 ABWASSERANLAGEN, SONDERBAUWERKE

Traktandum 5

Strassennetz der Einwohnergemeinde Grossaffoltern

Unterhalt Belags- und Naturstrassen, Abrechnung Rahmenkredit 2019; Kenntnisnahme

4.561 Strassenunterhalt

Referent: Gemeinderat Blank Sascha

Ausgangslage

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 06. Dezember 2019 wurde einem Rahmenkredit von CHF 500'000.00 für die Sanierung von Belags- und Naturstrassen während den nächsten drei Jahren zugestimmt. Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

Projekt	Kreditsumme (inkl. MwSt.)	Abrechnung (inkl. MwSt.)
Gemeindestrasse Gärbü; Sanierung	305'000	253'425.15
Gemeindestrasse Vorimholz-Ottiswil, Deckbelagsersatz (Abschnitt Wysserain-Chrumme)	169'000	203'606.30
Wengistrasse, Strassenunterhalt entlang Kantonsstrasse	87'000	91'113.45
Total Rahmenkredit	561'000	548'144.90

Mit der Abrechnung wird der Rahmenkredit um CHF 48'144.90 überschritten. Die Kreditabweichung lässt sich mit der üblichen Projekt- und Kostenungenauigkeit in der Frühphase, sowie durch unvorhersehbare Massnahmen begründen.

Besonders hervorzuheben ist hier die Tatsache, dass beim Abschnitt Wysserain-Chrumme ein Nachkredit in der Höhe von CHF 29'900.- zur Verstärkung der Trag- und Binderschicht beschlossen werden musste.

Beschluss des Gemeinderates vom 27. März 2023

Der Gemeinderat genehmigt die Abrechnung des Verpflichtungskredites mit Kosten von CHF 548'144.90 und setzt die Gemeindeversammlung vom 05.06.2023 davon in Kenntnis.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung nimmt das Traktandum zur Kenntnis.

Information/zu eröffnen: ✓ mit Protokollauszug an: Finanzverwaltung
 Ablage: 4.561 Strassenunterhalt

Traktandum 6

Abwasseranlagen der Einwohnergemeinde Grossaffoltern Sanierungen Leitungsnetz, Genehmigung Rahmenkredit 2023- 2027 4.800 ABWASSERANLAGEN, SONDERBAUWERKE

Referent: Gemeinderat Blank Sascha

Allgemeine Informationen

Vor dem eigentlichen Traktandum macht Gemeinderat Blank Sascha einen Kurzüberblick über das Abwassersystem und die Liegenschaftsentwässerung in der Gemeinde. Er weist auf die vorgenommene Zustandserhebung des öffentlichen Abwasserleitungsnetzes in den Jahren 2021/2022 von rund 38.5 km hin. In der Gemeinde sind in etwa 87 km des Kanalisationsnetzes erfasst (74 km im Eigentum der Gemeinde sind). 50 % der untersuchten Leitungen, also ca. 19.09 km, sind schadhaft und daraus ergeben sich folgende Erkenntnisse und Schlussfolgerungen:

- Es besteht grosser Bedarf alte und undichte Kanäle zu ersetzen.
- Die gemessene Fremdwassermenge ist eher hoch und sollte eliminiert werden.
- Die vorhandene Regenabwasserbehandlung ist ungenügend.

Die Auswertung der Dringlichkeitsstufen ergibt folgendes Bild:

Dringlichkeitsstufe	Kosten empfohlene Massnahmen (Beträge in 1'000 CHF)	Empfohlene Sanierungsjahre
Sofort	640	2023- 2024
Kurzfristig	1'760	2023- 2027
Mittelfristig	9'966	2028- 2034
Langfristig	2'326	später
Summe	14'692	

Da insbesondere immer noch sehr viele Leitungsabschnitte aus alten, ein Meter langen Zementrohren bestehen, ist der Sanierungs- und Investitionsbedarf sehr hoch.

Problemstellung

Die Untersuchungen des Leitungsnetzes haben ein grösseres Schadenbild aufgezeigt, als dies in den letzten Jahren erwartet wurde. Zudem gilt es noch einige Projekte des Gesamtentwässerungsplans (GEP) aus dem Jahre 2019 umzusetzen. Nebst den Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten, wird die Umsetzung der Vorgaben aus dem GEP-Katalog die Einwohnergemeinde noch in der fernen Zukunft beschäftigen.

Mit der Umsetzung des GEP-Massnahmenplans werden einerseits Anliegen des Gewässerschutzes, die Versorgungssicherheit aber auch das Austrennen von Sauberwasser aus dem Abwassersystem verfolgt. Letzteres zielt darauf hin, dass durch die Reduktion von Sauberwasser die Abflusskapazität in der Schmutzwasserkanalisation erhöht werden kann, ohne dass dafür grössere Leitungen erstellt werden müssen. Zudem kann dadurch der Reinigungsaufwand in den Kläranlagen, welcher Folgekosten für die Gemeinde verursacht, optimiert werden. Zu guter Letzt ist noch zu erwähnen, dass das wertvolle Gut des Regenwassers wenn immer möglich wieder direkt in den Kreislauf der Natur zurückgegeben wird.

Um all diese Massnahmen voranzutreiben, beantragt der Gemeinderat einen weiteren Rahmenkredit Abwasser in der Höhe von CHF 2.4 Mio. (exkl. MwSt.) um einen Planungshorizont von rund fünf Jahren auszulösen.

Übersicht der geplanten Sanierungsprojekte (Beträge in 1'000 CHF)

<i>Projekt</i>	<i>Summe</i>	<i>2023</i>	<i>2024</i>	<i>2025</i>	<i>2026</i>	<i>2027</i>
Umsetzung der dringlichen Sofortmassnahmen	640	140	500			
Brandholz; Werterhalt und Sanierung der Kanalisation	105	90	15			
Weingarten; Einführung Trennsystem	410		360	50		
Kosthofen; Einführung Trennsystem und Eliminierung Fremdwasserquelle	325			40	285	
Fäkalpumpwerke, Sanierung und Werterhalt	543		167	162	107	107
Offene Kreditreserve für weitere Sanierungsprojekte	377					377
Total	2'400	230	1'042	252	392	484

Folgekosten

Die Investition hat lineare Abschreibungen nach Nutzungsdauer zur Folge. Die Nutzungsdauer beträgt im konkreten Falle 80 Jahre, was einem Abschreibungssatz von 1.25% entspricht. Daraus ergeben sich jährliche Abschreibungen von CHF 30'000. Es ist mit keinen weiteren Folgekosten zu rechnen.

Finanzierung

Da die geplanten Investitionen nur teilweise über das Eigenkapital finanziert werden können, wird bei einem Fremdkapitalanteil von 50% und einem angenommenen Zinssatz von 2% mit einer jährlichen Zinsbelastung von durchschnittlich CHF 12'000 gerechnet.

Tragbarkeit

Das Projekt ist im Finanzplan 2023 - 2028 mit CHF 2.40 Mio. enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit der Ausgabe ist gegeben. Sämtliche Kosten betreffen die Spezialfinanzierung Abwasser und belasten den Allgemeinen Haushalt nicht.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Rahmenkredit Abwasser von CHF 2.40 Mio. (exkl. MwSt.) für die Sanierung des Leitungsnetzes während der nächsten fünf Jahre gemäss genereller Entwässerungsplanung (GEP) ist zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

Diskussion

Wortmeldung Soltermann Hans, Grossaffoltern

Herr Soltermann möchte wissen, ob auch präventive Massnahmen vorgesehen sind, damit solche Schäden überhaupt gar nicht erst entstehen.

Stellungnahme Gemeinderat Blank Sascha

Im Rahmenkredit sind ebenfalls Behebungsmassnahmen vorgesehen, wie z.B. die Austrennung in einzelnen Gebieten (vgl. Pilotprojekt Weingarten). Vieles ist aber noch in Abklärung, wobei die Gemeinde vom Ingenieurbüro entsprechend unterstützt wird.

Sascha Blank weist aber darauf hin, dass viele Schäden per se nicht verhindert werden können. Die Gemeinde ist darauf angewiesen, dass beim Leitungsneubau gute Arbeit geleistet wird, aber das schützt teilweise auch nicht bei Naturereignissen wie Erosionen, Wurzeleinwachsungen etc.

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr angenommen.

Information/zu eröffnen: ✓ mit Protokollauszug an: Bauverwaltung, Finanzverwaltung
Ablage: 4.800 ABWASSERANLAGEN, SONDERBAUWERKE

Traktandum 7

Strassennetz der Einwohnergemeinde Grossaffoltern

Unterhalt Belags- und Naturstrassen, Genehmigung Rahmenkredit 2023

4.561 Strassenunterhalt

Referent: Gemeinderat Blank Sascha

Sachverhalt

Für den Unterhalt der Belags- und Naturstrassen wurde in den letzten Jahren der Gemeindeversammlung ein Rahmenkredit zur Umsetzung der notwendigen Massnahmen beantragt und durch sie beschlossen. Mit Abschluss und Abrechnung des Rahmenkredits 2019 wird ein weiterer Rahmenkredit fällig.

Der Sanierungsbedarf an unseren Belags- und Naturstrassen ist aufgrund der projektierten Werkleitungssanierungen, der jährlichen Wegbegehungen der Fachkommission sowie dem erstellten Strassenunterhaltskataster aus dem Jahre 2019 klar ersichtlich.

Übersicht künftige Strassenbauprojekte (Beträge in 1'000 CHF)

Projekt	Summe (Beträge in 1'000 CHF)	2024 (Beträge in 1'000 CHF)	2025 (Beträge in 1'000 CHF)	2026 (Beträge in 1'000 CHF)
Weingarten; Sanierung nach Werkleitungersatz	372	70	220	82
Ottiswil; Sanierung Deckbelag Lyss-Strasse	70	70		
Brandholzweg; Sanierung nach Wasserleitungersatz	77	77		
Schulhausstrasse, Sanierung nach Wasserleitungersatz	157	10	147	
weitere gemäss Strassenzustandskataster / Reserve	24			24
Total	700	227	367	106

Dieser Rahmenkredit ist zu 100% steuerfinanziert. Die einzelnen Projekte müssen dennoch separat durch die Infrastrukturkommission, die Finanzkommission und den Gemeinderat genehmigt werden – es kann auch dann noch entschieden werden, ob die betroffene Strasse überhaupt saniert wird oder nicht.

Folgekosten

Die Investition hat lineare Abschreibungen nach Nutzungsdauer zur Folge. Die Nutzungsdauer beträgt im konkreten Falle 40 Jahre, was einem Abschreibungssatz von 2.50% entspricht. Daraus ergeben sich jährliche Abschreibungen von CHF 17'500. Es ist mit keinen weiteren Folgekosten zu rechnen.

Finanzierung

Die Kosten für das Projekt können voraussichtlich nur teilweise aus eigenen Mitteln finanziert werden. Bei einem Fremdkapitalzins von 2.00% belaufen sich die durchschnittlichen Zinskosten auf jährlich CHF 13'600.

Tragbarkeit

Das Projekt ist im Finanzplan 2023 - 2026 mit CHF 700'000 enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit der Ausgabe ist gegeben. Sämtliche Kosten betreffen den Allgemeinen Haushalt.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Rahmenkredit Belags- und Naturstrassen von CHF 700'000 für den Strassenunterhalt während der nächsten drei Jahre ist zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr angenommen.

Information/zu eröffnen: ✓ mit Protokollauszug an: Bauverwaltung, Finanzverwaltung
Ablage: 4.561 Strassenunterhalt

Traktandum 8

Strassenbeleuchtung der Einwohnergemeinde Grossaffoltern

Sanierung öffentliche Beleuchtung, Genehmigung Verpflichtungskredit

4.565 Strassenbeleuchtung

Referent: Gemeinderat Blank Sascha

Sachverhalt

Da die öffentliche Beleuchtung in absehbarer Zeit das Ende ihrer Betriebsdauer erreichen wird und zudem die gesetzlichen Vorgaben für deren Betrieb geändert haben (Verbot von Quecksilber-Dampflampen), hat die Gemeinde Grossaffoltern 2015 ein Konzept zur Sanierung der öffentlichen Beleuchtung in Auftrag gegeben. Nach einem langen Auswahlverfahren, der Bereinigung diverser vergaberechtlicher Fragen und dem Abgleich technischer Vorgaben wurde die ESAG AG im vergangenen Jahr mit der Umsetzung der ersten Sanierungsstufe beauftragt. Diese konnte bereits teilweise umgesetzt werden. Bei diesem Ersatz wurden lediglich die gesetzlich verbotenen Quecksilber-Dampflampen mit modernen, dem aktuellsten Stand der Technik angepassten LED-Leuchten ersetzt.

Mit Zunahme der Stromspardiskussion und zur Reduktion der unerwünschten Lichtverschmutzung, hat die Gemeinde Grossaffoltern die schrittweise Sanierung der gesamten öffentlichen Beleuchtung weiterverfolgt. So sollen möglichst rasch alle noch ausstehenden Kandelaber durch die neuen LED-Leuchten, welche eine Lichtabsenkung in der Nacht aufweisen, ersetzt werden.

Auswirkung Stromeinsparung

Energiekosten öffentliche Beleuchtung im 2022:

- CHF 25'559 → Strompreisanstieg + 70%
- Budget 2023: CHF 45'500

Energieeinsparungspotenzial:

- durch Nachabsenkung: → ca. 35%
- in Kombination mit Umrüstung von Quecksilber auf LED: → bis 70%

Etappierungsplan und dessen Kosten

Beleuchtungstypen	Wann	Etappe 1	Etappe 2	Etappe 3
Ersatz von Quecksilberdampf-leuchten	2022/2023	ausgeführt		
Ersatz der Fluoreszenzleuchten	2023		178'000	
Ersatz Natriumdampfleuchten	2024			136'000
allfällige Teuerung von 5%			8'800	6'800
Total		107'000	186'800	142'800

Folgekosten

Die Investition hat lineare Abschreibungen nach Nutzungsdauer zur Folge. Die Nutzungsdauer beträgt im konkreten Fall 20 Jahre, was einem Abschreibungssatz von 5% entspricht. Daraus ergeben sich jährliche Abschreibungen von CHF 16'500. Es ist mit keinen weiteren Folgekosten zu rechnen.

Finanzierung

Die Kosten für das Projekt können voraussichtlich nur teilweise aus eigenen Mitteln finanziert werden. Bei einem Fremdkapitalzins von 2.00% belaufen sich die durchschnittlichen Zinskosten auf jährlich CHF 3'300.

Tragbarkeit

Das Projekt ist im Investitionsprogramm, welches durch den Gemeinderat im Herbst 2022 verabschiedet wurde, enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit der Investition ist gegeben. Sämtliche Kosten betreffen den Allgemeinen Haushalt.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt einem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 330'000 für die Sanierung der 2. und 3. Etappe der öffentlichen Beleuchtung zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

Diskussion

Wortmeldung Soltermann Hans, Grossaffoltern

Aus Sicht von Herrn Soltermann machen die Sparmassnahmen absolut Sinn. Er fragt nach, ob eine allfällige finanzielle Beteiligung durch den Kanton oder andere abgeklärt wurde. Ebenfalls informiert er, dass es Anbieter gebe, welche Vorfinanzierungen zu sehr tiefen Preisen anbieten würden.

Stellungnahme Gemeinderat Blank Sascha

Gemäss Sascha Blank geht die Gemeinde davon aus, dass die Energie Seeland AG (ESAG) über allfällige finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten informiert worden wäre. Das wird aber sicher noch abgeklärt.

Die Kreditbeschaffung wird die Gemeinde ebenfalls mit der ESAG anschauen.

Wortmeldung Murri Tanja, Ammerzwil

Trotz allen Sparmassnahmen im Bereich der öffentlichen Beleuchtung muss gemäss Tanja Murri das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung auch berücksichtigt werden. Insbesondere sind die neuralgischen Stellen weiterhin gut zu beleuchten.

Stellungnahme Gemeinderat Blank Sascha

Die Infrastrukturkommission hat sich intensiv mit dem Thema öffentliche Beleuchtung in der Gemeinde befasst und mit einem Lichtplaner insbesondere die neuralgischen Punkte angeschaut. Sicher wird vorerst mit den bestehenden Lichtpunkten gearbeitet und diese werden nicht verringert, sondern allenfalls ein wenig verschoben.

Wortmeldung Boss Alfred, Vorimholz

Für Herrn Boss sind die Stromsparmassnahmen seitens der Gemeinde in Ordnung, aber die massive Erhöhung der Strompreise von 70% durch die ESAG findet er nicht gut und er fragt nach, ob die Gemeinde diesbezüglich nichts unternehmen kann. Wie öffentlich bekannt wurde, will die ESAG nun auch noch mit dem EWA Aarberg fusionieren.

Stellungnahme Gemeinderat Blank Sascha

Die Gespräche zwischen der ESAG und dem EWA laufen bereits seit längerer Zeit, letzte Woche erfolgte nun eine entsprechende öffentliche Information über eine geplante Fusion per 01.01.2025. Der Gemeinderat hat sich eingehend mit diesem Geschäft befasst und hat auch Gespräche mit dem Vorstandsmitglied der ESAG aus Grossaffoltern geführt. Aktuell ist es so, dass Grossaffoltern den Sitz im Verwaltungsrat behält.

Wortmeldung Soltermann Hans, Grossaffoltern

Bei einer Fusion der ESAG mit dem EWA muss damit gerechnet werden, dass die Strompreise für Grossaffoltern noch mehr steigen. Die Erhöhung der Tarife ist auf die Strommarktliberalisierung zurückzuführen, da bringt auch ein Sitz im Verwaltungsrat der ESAG nichts.

Stellungnahme Gemeindepräsident Adrian Bühler

Adrian Bühler bittet das aktuelle Traktandum betreffend öffentliche Beleuchtung nicht mit der Entwicklung der Strompreise zu vermischen und auch keine Spekulationen zu ergreifen. Die Strompreise können nicht direkt beeinflusst werden. Er hält fest, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine Transaktionsvereinbarung unterzeichnet wurde, aber die Fusion damit noch nicht rechtsgültig ist. Die Bevölkerung wird sicher rechtzeitig weitere Informationen erhalten.

Wortmeldung Gyax Silvia, Grossaffoltern

Frau Gyax möchte wissen, wieso in der Gemeinde Schüpfen die Stromtarife tiefer sind als in Grossaffoltern und hält fest, dass die Gemeinde genau abklären sollte mit wem sie fusioniert.

Stellungnahme Gemeindepräsident Adrian Bühler

In der Gemeinde Schüpfen ist unter Vorbehalt die BKW für den Strom zuständig und das kann deshalb nicht verglichen werden. Der Gemeinderat nimmt die Anliegen so entgegen und es ist sicher in seinem Sinn eine gute Lösung für die Gemeinde zu finden.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr angenommen.

Information/zu eröffnen: ✓ mit Protokollauszug an: Bauverwaltung, Finanzverwaltung
Ablage: 4.565 Strassenbeleuchtung

Traktandum 9

Verwaltungsliegenschaft Dorfstrasse 41, Grossaffoltern

a) Aussensanierung, Genehmigung Verpflichtungskredit

b) Innensanierung, Genehmigung Verpflichtungskredit

8.401.1 Gemeindehaus, Dorfstrasse 41, Grossaffoltern

Referent: Gemeinderat Blank Sascha

Sachverhalt

Das Verwaltungsgebäude an der Dorfstrasse 41 wurde vor rund 30 Jahren errichtet. Nebst dem ordentlichen Unterhalt sind keine wesentlichen Sanierungsarbeiten ausgeführt worden. Mit steigendem Alter steigt auch der Unterhaltsbedarf einer Liegenschaft. Nebst dem Funktionserhalt wird durch den gezielten Unterhalt auch der Wert einer Liegenschaft gesichert.

Aufgrund von steigenden Störungen, Defekten und auftretenden Schäden wurde der Sanierungsbedarf erhoben. Die zwei ausstehenden Sanierungspakete sollen unabhängig voneinander und zeitlich versetzt ausgeführt werden. Um weitere Schäden an der Fassade zu minimieren, soll diese bestenfalls im Herbst 2023 saniert werden. Die Innensanierung ist für 2024 geplant.

a) Aussensanierung

Die gesamte Fassade weist Verputz-, Feuchtigkeits- und Frostschäden auf. Insbesondere sind der Sockelbereich sowie die Westfassade stark sanierungsbedürftig. Das Schadenbild an der Westfassade hat sich durch das Hagelereignis 2021 noch zusätzlich verschlechtert.

Freilegen des Sockelbereichs	12'000
Fassadengerüst	30'000
Fassadensanierung, inkl. Malerarbeiten	78'000
Bedachungsarbeiten, inkl. Spengler	4'500
Umgebungsarbeiten	2'000
Reserve für Teuerung und Unvorhergesehenes	29'500
Gesamtkosten Fassadensanierung	156'000

Kostengenauigkeit +/- 10%

Folgekosten

Die Investition hat lineare Abschreibungen nach Nutzungsdauer zur Folge. Die Nutzungsdauer beträgt im konkreten Falle 25 Jahre, was einem Abschreibungssatz von 4% entspricht. Daraus ergeben sich jährliche Abschreibungen von CHF 6'200. Es ist mit keinen weiteren Folgekosten zu rechnen.

Finanzierung

Die Kosten für das Projekt können voraussichtlich nur teilweise aus eigenen Mitteln finanziert werden. Bei einem Fremdkapitalzins von 2.00% belaufen sich die durchschnittlichen Zinskosten auf jährlich CHF 1'600.

Tragbarkeit

Das Projekt ist im Investitionsprogramm, welches vom Gemeinderat im Herbst 2022 verabschiedet wurde, enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit der Investition ist gegeben. Sämtliche Kosten betreffen den Allgemeinen Haushalt.

Antrag a) des Gemeinderates

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt einen Verpflichtungskredit für die Sanierungsarbeiten der Gebäudehülle der Verwaltungsliegenschaft Dorfstrasse 41 in der Höhe von CHF 156'000 zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

b) Innensanierung

Im Innenbereich sind in erster Linie die Auffrischung der Parkettböden und der verputzten Wände vorgesehen. Ebenso sind die Modernisierung der Beleuchtung und Akkustikmassnahmen an den Arbeitsplätzen und im Sitzungszimmer sowie der Ersatz der Küche im Pausenraum die Hauptkostentreiber.

Im April 2023 wurde bereits der Teilersatz des Personenaufzuges vorgenommen. Dies war wegen des undichten Hydraulikzylinders und der veralteten Steuerung notwendig geworden. Der Gemeinderat hat im letzten November den notwendigen Kredit in der Höhe von CHF 67'000.- beschlossen.

Sonnenschutz- und Insektenrollos	12'000
Elektroinstallationen, inkl. Beleuchtung	60'100
Kücheneinrichtung	22'500
Ersatz Glasdach bei Anlieferung	15'000
Bodenbeläge aus Holz; auffrischen	21'000
Deckenbekleidung	27'500
Malerarbeiten	32'000
Fugendichtungen	700
Rundungsbetrag	2'200
Gesamtkosten Innensanierung	193'000

Kostengenauigkeit +/- 10%

Folgekosten

Die Investition hat lineare Abschreibungen nach Nutzungsdauer zur Folge. Die Nutzungsdauer beträgt im konkreten Fall 25 Jahre, was einem Abschreibungssatz von 4% entspricht. Daraus ergeben sich jährliche Abschreibungen von CHF 7'700. Es ist mit keinen weiteren Folgekosten zu rechnen.

Finanzierung

Die Kosten für das Projekt können voraussichtlich nur teilweise aus eigenen Mitteln finanziert werden. Bei einem Fremdkapitalzins von 2.00% belaufen sich die durchschnittlichen Zinskosten auf jährlich CHF 1'900.

Finanzielle Tragbarkeit

Das Projekt ist im Investitionsprogramm, welches vom Gemeinderat im Herbst 2022 verabschiedet wurde, enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit der Investition ist gegeben. Sämtliche Kosten betreffen den Allgemeinen Haushalt.

Antrag b) des Gemeinderates

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt einen Verpflichtungskredit für die Innensanierung der Verwaltungsliegenschaft Dorfstrasse 41 in der Höhe von CHF 193'000 zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Beschlüsse (offene Abstimmung)

- a) Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr angenommen.
- b) Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr angenommen.

Information/zu eröffnen: ✓ mit Protokollauszug an: Bauverwaltung, Finanzverwaltung
Ablage: 8.401.1 Gemeindehaus, Dorfstrasse 41, Grossaffoltern

Traktandum 10

Verschiedenes

1.300 GEMEINDEVERSAMMLUNG

Im Traktandum "Verschiedenes" können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Alle haben Gelegenheit Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung zum Entscheid, sofern sie sachlich zuständig ist.

Diskussion aus der Versammlung

Gemeindepräsident Adrian Bühler weist darauf hin, dass das Thema Stromwesen vom Gemeinderat aufgenommen wird und die Bevölkerung zu gegebener Zeit weiter darüber informiert wird.

Wortmeldung Loosli Christina, Grossaffoltern

Für Frau Loosli sehen die Abfallsammelstellen mit den Gittern furchtbar aus. Vielfach sind diese nun noch mit Plastik umrandet. Aufgrund der guten finanziellen Lage der Gemeinde sollte es doch andere Möglichkeiten geben.

Stellungnahme Gemeinderat Meyer Daniel

Das Thema Abfallsammelstellen kommt in der Gemeinde immer wieder auf. Aktuell werden wieder viele Kehrriechsäcke durch Füchse und andere Tiere zerrissen, wenn sie zu früh oder zu spät deponiert werden. Mit den nötigen Mitteln versucht man dem entgegenzuwirken, entweder wo möglich mit Containern oder eben Plastikumrahmungen bei den Gittern. Schlussendlich ist es eine Kostenfrage, auch wenn es ästhetisch nicht immer befriedigend aussieht. Definitiv können keine Unterflursysteme installiert werden, aber die Gemeinde gibt sich Mühe, das so gut wie möglich zu handhaben.

Daniel Meyer gibt weiter zu bedenken, dass der finanzielle Spielraum in der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung, welcher durch die Abfallgebühren gespiesen wird, nicht gross ist.

Wortmeldung Murri Tanja, Ammerzwil

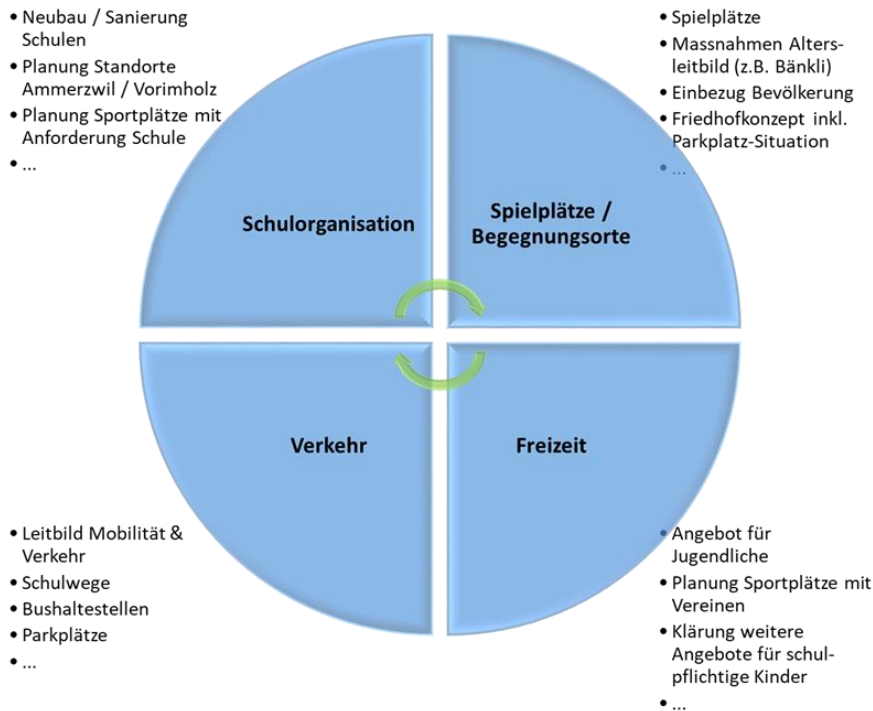
Frau Murri fragt nach, wer für die ehemaligen Feuerweiher zuständig ist. Sie stellt vermehrt fest, dass in diesen tote Amphibien liegen und fragt nach, ob die Gemeinde das mit einer einfachen und kostengünstigen Lösung, z.B. Holzbrettern, beheben könnte.

Stellungnahme Gemeindepräsident Bühler Adrian

Das liegt in der Kompetenz des Gemeinderates, resp. Zuständigkeit der Infrastrukturkommission und wird so entgegengenommen.

Informationen aus dem Gemeinderat

Gemeindepräsident Adrian Bühler informiert über aktuelle und laufende Geschäfte, welche hier grafisch dargestellt werden:



Eine vom Gemeinderat einberufene Planungskommission koordiniert die ganzen Projekte, welche nun Schritt für Schritt angegangen werden müssen. Die Bevölkerung wird laufend im Öpfublatt, auf der Gemeinewebsite, Instagram etc. informiert. Die Mithilfe der Bevölkerung ist wichtig und Adrian Bühler ist es ein Anliegen, dass Fragen direkt beim Gemeinderat gestellt werden und keine Spekulationen aufkommen. Diese aufgezeigten Punkte sind nicht abschliessend. Der Gemeinderat ist motiviert, ist sich aber auch der Konsequenzen bewusst und probiert die Projekte etappenweise anzugehen.

Öffentliche Anlässe

- Samstag, 1. Juli 2023 Tag der offenen Tür Schulhaus Grossaffoltern
- Dienstag, 19. September 2023 öffentlicher Workshop zum Thema «Leitbild Mobilität & Verkehr»

Schlusswort Gemeindepräsident Bühler Adrian

Adrian Bühler bedankt sich für die Teilnahme und das Mitmachen an dieser doch etwas länger dauernden Gemeindeversammlung. Er dankt für das Vertrauen in den Gemeinderat. Weiter bedankt er sich beim Team Werkhof für die Plakatierung und Vorbereitung der Gemeindeversammlung zusammen mit Daniel Stuber. Besten Dank auch an die Presse, Renato Anneler, für seine Beiträge im Loly und Bieler Tagblatt

Im Anschluss wurde von Sonja Räber ein kleiner Apéro vorbereitet – herzlichen Dank an dieser Stelle.

EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

Bühler Adrian
Gemeindepräsident

Andrea Burri
Gemeindeschreiberin

Genehmigung Protokoll

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 05.06.2023 an der Gemeinderatssitzung vom 12.06.2023 in Anwendung von Art. 69 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern vom 6. Juni 2016 genehmigt.

3257 Grossaffoltern, 13. Juni 2023/ ab

GEMEINDERAT GROSSAFFOLTERN

Bühler Adrian
Gemeindepräsident

Andrea Burri
Gemeindeschreiberin